

Abmeldungszwang bei den Brotkommissionen.

Bei Umzügen der Bevölkerung von einer Berliner Brotkommission in die andere ist eine Abmeldung der Umziehenden bei der zuständigen Brotkommission wiederholt den bestehenden Vorschriften entgegen nicht erfolgt. Um die Möglichkeit einer Doppelversorgung auszuschließen, hat der Berliner Magistrat nunmehr angeordnet, daß, wer innerhalb Berlins verzieht, sich beim Umzug nicht nur bei seinem Polizeirevier, sondern auch bei seiner Brotkommission abmelden, und bei der Brotkommission seiner neuen Wohnung anmelden muß.

Der Zuziehende muß seiner neuen Brotkommission zum Nachweis der erfolgten Abmeldung die ihm von seiner alten Brotkommission auszustellende Abmeldung zusammen mit der polizeilichen Anmeldung vorlegen. Nur wer die Abmeldung der früheren Brotkommission sowie die polizeiliche Anmeldung verlegt, darf in die Liste der neuen Kommission eingetragen werden und Karten erhalten. Die Brotkommissionen sind angewiesen worden, dieser Anordnung aufs genaueste nachzukommen, es empfiehlt sich daher für Umziehende in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Unbequemlichkeiten die Abmeldung bei der Brotkommission sofort vorzunehmen, da sie sonst in ihrer neuen Kommission keine Karten erhalten. Die Bestimmung tritt am 29. März in Kraft.